

Offenheit
Transparenz
Bürgerwille...
...für alle Bürener



Beitrittserklärung

Freie Wähler „Bürger für Büren“ e. V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu den Freien Wählern „Bürger für Büren“ e. V. (FW BfB). (Antrag auf Erwerb der persönlichen Mitgliedschaft sowie SEPA-Lastschrift-Mandat)

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ/Wohnort	
Geburtsdatum	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail	

Gläubiger-Identifikations-Nummer (wird vom Verein ausgefüllt)	DE 13 ZZZ 00002020924
Mitgliedsnummer/Mandatsreferenz (wird vom Verein ausgefüllt)	

Der Vereinsbeitrag beträgt € 24 pro Jahr.

Ich ermächtige den Verein Bürger für Büren jährlich den Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Ich bin mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden personenbezogenen Daten unter Anwendung der DSGVO einverstanden. Meine Daten werden nur für die Zwecke der Arbeit des Vereins erhoben, gespeichert und genutzt. Die E-Mail-Adresse kann für den Versand von Vereinsinformationen und für Einladungen zu satzungsgemäßen Versammlungen genutzt werden. Der Versand von Einladungen auf elektronischem Wege steht in diesem Fall dem Postfach gleich. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ich erkläre, dass ich nicht Mitglied einer anderen politischen Partei oder Wählervereinigung bin. Ich erkenne die Satzung sowie die Beitragsordnung der FW „Bürger für Büren“ e.V. an.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Was Sie über Mitgliedsbeträge und Spenden wissen sollten:

Mitgliedsbeiträge und Spenden an Wählervereinigungen sind steuerlich absetzbar. Es gilt § 34 g des Einkommensteuergesetzes (EStG). Die Lohnsteuer / Einkommensteuer (Steuerschuld) ermäßigt sich nach § 34 g EStG um 50 % der Beiträge und Spenden an Wählervereinigungen, höchstens jedoch um 825,- Euro für Alleinstehende oder Einzelveranlagte, oder im Falle der Zusammenveranlagung von Ehegatten um 1.650,- Euro pro Jahr. Diese Steuerermäßigung gilt somit für Beiträge und Spenden bis zu insgesamt 1.650,- Euro für Alleinstehende oder Einzelveranlagte, bzw. 3.300,- Euro bei steuerlich zusammen veranlagten Eheleuten.